



# Die Umsetzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Ländliche Entwicklung (ELER) in Bayern



1. Juni 2015, Brüssel



Anton Dippold



# Umsetzung der ELER-VO in Bayern



- Die Umsetzung der ELER-Förderung erfolgt im Rahmen des Programms EPLR Bayern 2020.
- Das EPLR Bayern 2020 wurde am 13. Februar 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.
- Rd. 1,5 Mrd. Euro aus dem ELER-Fonds stehen zur Verfügung.
- Einschließlich der erforderlichen Kofinanzierungsmittel und der zusätzlichen nationalen Finanzierung durch Bund und Land umfasst das EPLR Bayern 2020 ca. 3,5 Mrd. Euro.
- Bestandteil des EPLR Bayern 2020 sind Fördermaßnahmen im Geschäftsbereich des StMELF sowie des StMUV.

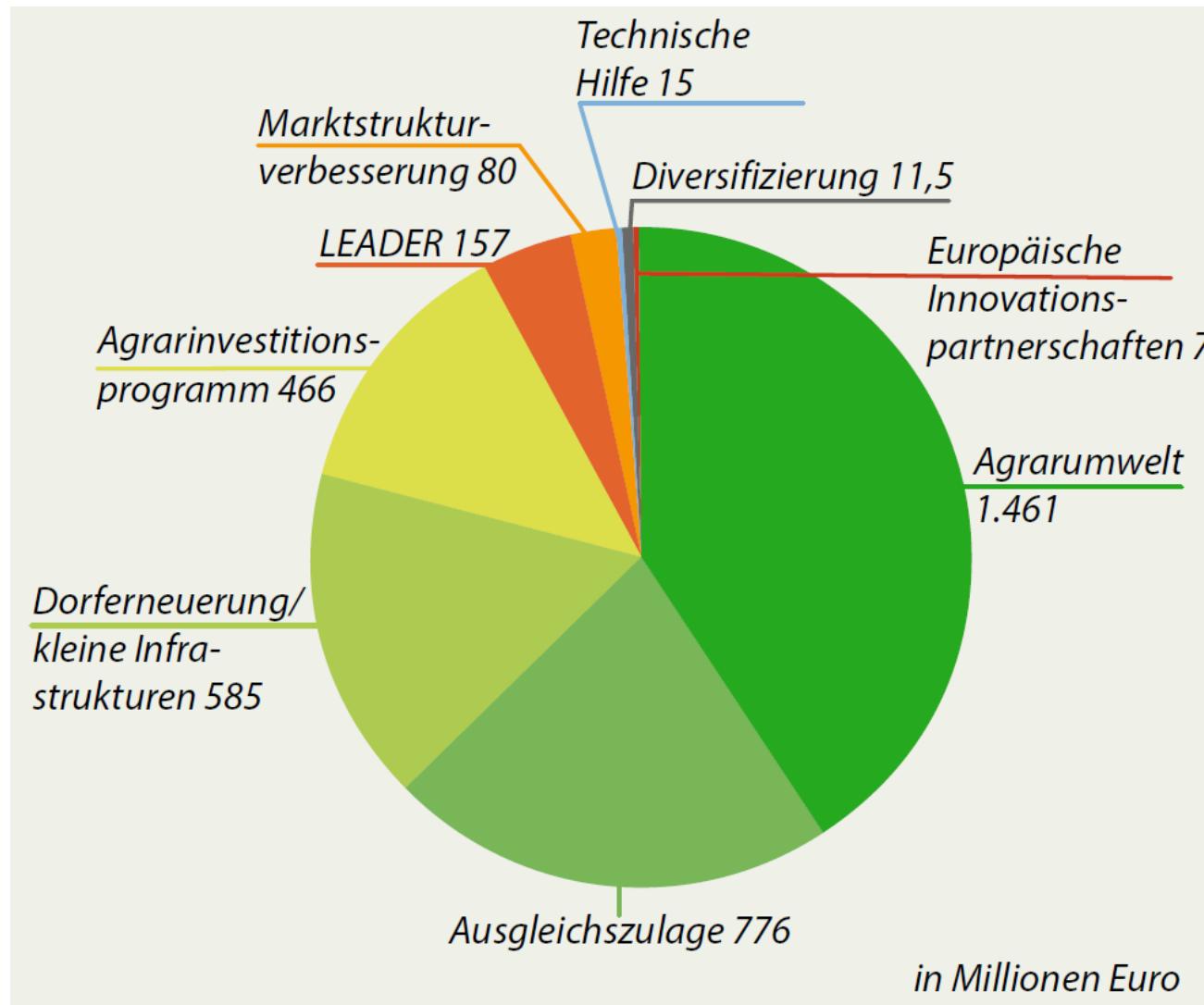


# Berücksichtigung anderer Strategien im EPLR

- Die Prioritäten und Ziele des EPLR Bayern 2020 orientieren sich an den Prioritäten der ELER-Verordnung, denen die verschiedenen Förderprogramme zugeordnet sind.
- Die Interventionen im EPLR Bayern 2020 tragen zu gemeinschaftlichen Strategien bei:
  - ▶ Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt
  - ▶ Prioritärer Aktionsrahmen (PAF) für Natura 2000
  - ▶ Wasser- und Bodenschutzstrategie
  - ▶ Politik zur Verbesserung der Luftqualität
  - ▶ Klimaziele
  - ▶ Umsetzung der Ziele des 7. Umweltaktionsprogramms der EU



# Finanzierung des EPLR Bayern 2020



## Finanzierung aus:

- dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
- der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz des Bundes
- Landesmitteln des Freistaates Bayern



# ELER-Förderung der ländlichen Räume 2014 – 2020

## Förderbereiche der Länderprogramme\*

Bundesland Förderbereich	Landwirtschaft <sup>1)</sup>	Umwelt/Klima/Forst	Ländliche Entwicklung	LEADER	Technische Hilfe
Baden-Württemberg	26	60	6	6	2
Bayern	12	75	6	6	1
Brandenburg / Berlin	22	38	10	26	4
Hessen	23	41	20	12	4
Mecklenburg-Vorpommern	30	31	28	8	3
Niedersachsen / Bremen	31	31	28	8	2
Nordrhein-Westfalen	19	57	17	6	1
Rheinland-Pfalz	29	48	6	13	4
Saarland	16	43	23	14	4
Sachsen	24	33	1	40	2
Sachsen-Anhalt	22	30	36	8	4
Schleswig-Holstein	34	29	21	13	3
Thüringen	20	47	25	6	2
Deutschland	23	47	16	12	2

1) = einschl. Hochwasser- und Küstenschutz

\* in Prozent der ELER-Mittel (mit Umschichtung) und nationalen Kofinanzierungsmitteln, (gerundet)

Quelle: BMEL 2015



# Bayerischer Weg in der Agrarumweltpolitik

- Agrarumweltpolitik und Naturschutz lässt sich nicht gegen die Landwirtschaft machen.
- Bayern setzt deshalb auf Kooperationen und eine möglichst breite Einbindung der Landwirtschaft.
- Die Landwirte nehmen die Herausforderungen ernst:
  - ▶ rd. 57.000 Landwirte nehmen aktuell am Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) oder dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) teil
  - ▶ rd. 1,2 Mio. ha LF sind in Agrarumweltmaßnahmen eingebunden



# Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

- **stärkere Fokussierung** durch neue Gliederung:
  - ▶ Klimaschutz
  - ▶ Boden- und Wasserschutz
  - ▶ **Biodiversität**
  - ▶ Kulturlandschaft
  - ▶ Ökologischer Landbau als Querschnittsmaßnahme
- Mehr als 50 % der im KULAP zur Verfügung stehenden Mittel (insgesamt rd. 200 Mio. € jährlich) kommen der Biodiversität zugute.
- Wildlebensraumberater bieten unterstützende Beratung bei der Umsetzung von KULAP-Maßnahmen an.



# KULAP: Maßnahmen zu Biodiversität

- B10 – Ökologischer Landbau: **273 (350) €/ha** auf Ackerland- und Grünland
- B40 – Erhalt artenreicher Grünlandbestände: **250 €/ha**
- B41 – Extensive Grünlandnutzung an Waldrändern: **250 €/ha**
- B44 – Vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen (Leguminosen): **85 €/ha**
- B45 – Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen: **120 €/ha**
- B46 – Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturarten: **120 €/ha**
- B47 – Blühflächen (jährlich wechselnd): **600 €/ha**
- B48 – Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur:
  - ▶ bis EMZ 5.000: **600 €/ha**; je weitere 100 EMZ: **+15 €/ha**
- B49 – Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen: **2,70 €/m<sup>2</sup>**
- B57 – Streuobst: **8 €/Baum**
- B59 – Struktur- und Landschaftselemente: **25 €/ar**



# Vereinfachungen

- hoher Aufwand hinsichtlich Programmplanung, Umsetzung, Kontrollen, Berichtspflichten und Monitoring
  - ▶ blockiert Kräfte, die anderweitig fehlen (z. B. Beratung, Kommunikation)
- ergebnisorientierte Maßnahmen
  - ▶ nicht durch überzogene Prozesskontrollen verhindern
- Flexibilisierung: keine Verpflichtungskorridore bei der Beantragung von Agrarumweltmaßnahmen (Bsp. emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung)



# Weiterentwicklung

- Bayern setzt weiterhin auf Freiwilligkeit und Kooperationen (Landwirtschaft als Partner).
- Bei der Naturschutzfinanzierung sollte der integrative Ansatz weiter verfolgt werden.
- Ein eigener EU-Umweltfonds wird abgelehnt.
- Flächen im Eigentum der Landwirte belassen und produktionsintegrierte Maßnahmen weiterentwickeln
- Weg vom Nachteilsausgleich hin zur Honorierung von Ökosystemdienstleistungen
- Anreizkomponente ist erforderlich.

